

Sehr geehrter Herr Scheit,

wie telefonisch besprochen erhalten Sie hier die detaillierten Informationen für die Einfahrenden.

Seit 01.02.23 sind unsere neuen Einfahrtsmodelle an den Start gegangen, weshalb Gäste nicht mehr angemeldet werden müssen.

Hier tritt das Freie Stundenkontingent (30 Std. jährlich) an den Start, welches automatisch vom System gesteuert wird.

Sie bzw. Ihre Gäste können also problemlos die Schranke passieren.

Sofern das Kontingent zur Neige geht, muss eine Einfahrtserlaubnis erworben werden, worauf auf der Anzeigetafel hingewiesen wird.

Beigefügt erhalten Sie das Antragsformular zum Ausfüllen für die Einfahrenden, welche das Freie-Std.-Kontingent überschreiten würden.

Die Einfahrtsmodelle und Überweisungsdaten entnehmen Sie bitte unserer Homepage
<https://www.verwaltung.zentrale-dienste.uni-mainz.de/informationen-zur-parkraumbewirtschaftung/>

Die Laufzeit beginnt ab dem folgenden Tag des Geldeingangs bzw. ab Ablauf der bestehenden Einfahrtserlaubnis.

Bis zur Freischaltung Ihres Kennzeichens tritt das Freie Stundenkontingent (30 Std. jährlich) ein, um Ihnen die Zufahrt zu erleichtern.

Sofern das Freie Stundenkontingent abgelaufen ist, legitimieren Sie sich mit der Kopie der Überweisung an der Hauptpforte, damit Sie die Zufahrt erhalten.

Das Kennzeichen ist freigeschaltet, wenn auf der Anzeigetafel an der Hauptpforte das Kennzeichen in "grün" und der Text "Einfahrt erlaubt" angezeigt wird.

Ein schönes Wochenende und bleiben Sie Gesund !

Beste Grüße
Andrea Burkard

i.A.
Andrea Burkard

Verkehrsaufsicht

Referat Sicherheit und Mobilität (ILM 2)

[\[cid:image004.jpg@01D7FBE3.83554330\]](#)

Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Abteilung Infrastrukturelles Liegenschaftsmanagement

Forum universitatis 3, 55122 Mainz

Tel.: +49 6131-39 20109

Fax.:+49 6131-39 54647